



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

B 86 Änderung Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Die VBK hat die Vorlage am 25. August 2017 beraten und ist einstimmig darauf eingetreten. Es handelt sich um eine weitere wichtige Verbindungsachse mit einem ausgewiesenen Bedürfnis für die Sanierung. Im Radroutenkonzept wird dadurch eine Lücke geschlossen. Die Unterführung müsse wohl später noch folgen, wurde angemerkt. Ein eher kritisches Votum besagte, dass dies wohl kein Veloförderprojekt sei. Ansonsten war dieses Projekt nicht umstritten, und es erfolgte die Zustimmung. Die VBK stimmte der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen zu. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen und dem Sonderkredit zuzustimmen.

Urs Brücker: Der Strassenabschnitt Rebstock–Lerchenbühl ist quasi meine Velo-Heimstrecke. Es handelt sich aber mittlerweile praktisch um einen Karrweg, die Sanierung ist also unumgänglich. Inzwischen liegt ein vernünftiges Projekt vor. Ursprünglich war geplant, die Wartenfluhkurve zu strecken – ein absolut undenkbarer Vorschlag. Nach mehrmaligen Interventionen durch die Stadt Luzern und die Gemeinde Meggen sieht man nun davon ab. Der von Meggen und Luzern geforderte talseitige Radstreifen wird realisiert. Es kann aber niemand verstehen, warum kurz vor der Wartenfluhkurve die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 Stundenkilometer aufgehoben wird und auf einem Abschnitt von 250 Meter mit 80 Stundenkilometer gefahren werden soll. Nebst der Unfallgefahr steigen dadurch auch der Lärm und die CO₂-Emissionen. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) will an dieser Geschwindigkeit festhalten, obwohl Messungen ergeben haben, dass in diesem Abschnitt zwischen 54 und 57 Stundenkilometer gefahren werden kann. Laut Begründung der Dienststelle vif werde bei einer Signalisation von 60 Stundenkilometer mutmasslich schneller gefahren als bei einer Signalisation von 80 Stundenkilometer. Zudem könne weder die Geschwindigkeit von 80 noch von 60 Stundenkilometer erreicht werden. Wenn aber 60 Stundenkilometer signalisiert seien, werde auch entsprechend schnell gefahren. Es ist doch etwas schwierig, diese Begründung zu verstehen. Ich bitte deshalb die zuständigen Stellen, dieses Temporegime nochmals zu überdenken. Die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage trotzdem zu.

Herbert Widmer: Nachdem ein Rückweisungsantrag vorliegt, gestatte ich mir ein paar Worte zu dieser Vorlage. Auch dieser Strassenabschnitt ist für die Erreichbarkeit und den Abfluss aus der Stadt Luzern wichtig. Die Verbindungsstrasse zwischen Meggen und Luzern soll von guter Qualität sein. Ein Anwohner hat uns per E-Mail darüber informiert, dass auf dem besagten Strassenabschnitt von 250 Meter gerast werde. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 Stundenkilometer wäre deshalb sinnvoll. Die Antwort

der zuständigen Stelle, wonach gar nicht so schnell gefahren werden könne, finde ich etwas komisch. Es liegt nicht in der Kompetenz unseres Rates, über Geschwindigkeitsbegrenzungen zu befinden. Das zuständige Departement ist aber gefordert. Der Sanierungsbedarf dieses Strassenabschnitts ist klar ausgewiesen, deshalb tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Heidi Scherer: Der besagte Strassenabschnitt von 250 Meter kann weder als innerorts noch als ausserorts bezeichnet werden. Ich bin deshalb klar für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 Stundenkilometer, wie das auch auf anderen Strassenabschnitten der Gemeinde Meggen möglich ist. Eigentlich sollte ein freiwilliger Verzicht auf eine höhere Geschwindigkeit wohlwollend honoriert werden. Ich appelliere deshalb bei den zuständigen Stellen ebenfalls an die Vernunft und die Verhältnismässigkeit.

Reto Frank: Die Signalisation von 80 Stundenkilometer bedeutet nicht, dass automatisch so schnell gefahren werden muss. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung sollte kein Kriterium sein. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Stefan Roth: Die Kantonsstrasse genügt auf besagtem Abschnitt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es handelt sich um einen wichtigen Strassenabschnitt zwischen der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen. Von verschiedener Seite wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 Stundenkilometer gefordert. Einerseits verstehen wir das Anliegen der Betroffenen, wir nehmen aber auch die Haltung der zuständigen Dienststelle zu diesem Temporegime zur Kenntnis. Der Bau der Radverkehrsanlage schliesst zudem eine weitere Lücke im kantonalen Radverkehrsnetz. Die CVP-Fraktion tritt deshalb auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Marcel Budmiger: In der Kommission sind verschiedene Ausbauvarianten diskutiert worden. Eine perfekte Lösung mit einem durchgehenden Radstreifen hätte zu viel höheren Kosten geführt. Deshalb haben wir uns in der Kommission für eine pragmatische Lösung entschieden. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Da es auf dem besagten Strassenabschnitt schlichtweg nicht möglich ist, schneller als 60 Stundenkilometer zu fahren, müsste auch eine entsprechende Signalisation erfolgen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die vorliegende Botschaft wurde von der VBK völlig unbestritten mit 12 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Nun diskutieren wir aber über Fragen, die eigentlich nicht zu dieser Vorlage gehören. Ich bitte Sie, zwischen dem Temporegime und dem Bauprojekt zu unterscheiden. Wir haben ein sehr vernünftiges Projekt erarbeitet. Der Strassenzustand und die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr werden erheblich verbessert. Die Vorlage scheint jedenfalls auf grosse Akzeptanz zu stossen. Über das Temporegime wird immer wieder diskutiert. Wir müssen dabei einen Spagat zwischen dem Strassenverkehrsgesetz und dem Wunsch nach tiefen Tempi vollbringen. Einerseits wird behauptet, dass auf diesem Streckenabschnitt gerast wird, andererseits beweisen Tempomessungen das Gegenteil. Wir werden uns der Tempofrage aber nochmals annehmen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Antrag Hofer Andreas: Rückweisung.

Andreas Hofer: Die Sanierung des Strassenabschnitts Rebstock–Lerchenbühl ist unbestritten, vor allem für den Langsamverkehr besteht Handlungsbedarf: Weder für die Velofahrer noch für die Fussgänger ist die Sicherheit gewährleistet. Gerade wegen der Sicherheit stellen wir einen Rückweisungsantrag. Wenn man mit dem Auto eine Strecke von 250 Meter mit 80 statt 60 Stundenkilometer zurücklegt, ist man nur gerade 4,75 Sekunden schneller. Wir sind der Meinung, dass sich deshalb eine Temporeduktion auf 60 Stundenkilometer lohnt. Wir bitten Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen und damit dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, die Höchstgeschwindigkeit auf besagtem Abschnitt bei 60 Stundenkilometer festzulegen. Durch diese Geschwindigkeitsbegrenzung müsste die Fahrbahn weniger verbreitert werden, der Kanton könnte somit Geld sparen und gleichzeitig die Sicherheit erhöhen.

Reto Frank: Der momentane Strassenzustand ist für die Velofahrer viel gefährlicher als die geplante Höchstgeschwindigkeit. Regierungsrat Robert Küng hat zudem erklärt, dass die

Geschwindigkeitsfrage nochmals geklärt werden soll. Dieser wichtige Strassenabschnitt wird täglich von mehr als 8000 Autos und stündlich von Bussen befahren. Für die Velofahrer existiert talwärts kein Radstreifen, was extrem gefährlich ist. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Robert Küng die Geschwindigkeitsfrage nochmals prüfen will.

Urban Frye: Kann uns Regierungsrat Robert Küng eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 Stundenkilometer zusichern, falls dies im Rahmen des Gesetzes überhaupt möglich ist?

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir sprechen hier über ein Strassenprojekt. In der Botschaft steht nichts über die geplante Geschwindigkeit. Erst wenn die Ausführungspläne vorliegen, können wir gemäss Strassenverkehrsgesetz über die Geschwindigkeit befinden. Die Breite der Strasse hängt auch nicht von der geplanten Geschwindigkeit ab. Das Temporegime führt immer wieder zu Diskussionen. Wir prüfen die geplante Geschwindigkeit nochmals, ich kann aber keine Versprechungen abgeben, schliesslich müssen wir uns an die Bundesgesetze halten.

Michael Töngi: Ich verstehe nicht, wieso zuerst gebaut werden muss, bevor das Tempo festgelegt werden kann. Es sollte doch möglich sein, zuerst das Tempo festzulegen. Zu solchen Diskussionen kommt es in unserem Rat immer wieder. Eine einheitliche Signalisation wäre wünschenswert.

Erich Leuenberger: Es ist schon etwas bedenklich, welche Diskussionen wir hier teilweise führen. Wir sprechen über ein Bauprojekt. Wenn sich ein Teil des Projekts in einer Ausserortszone befindet, bedeutet das auch automatisch das Ende von Tempo 50. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und zur Sachlichkeit zurückzukehren.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 101 zu 7 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Rebstock–Lerchenbühl in der Stadt Luzern und der Gemeinde Meggen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 1 Stimme zu.